

Unsere Töchterarbeitsschulen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 9

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 28. Februar 1879.

Nro. 9.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzelle oder deren Raum.

Unsere Töchterarbeitsschulen.

So benennt sich ein Aufsatz im «Volksblatt von Andelfingen» (1878, Nr. 94 und 95). Er gibt einen Auszug aus dem Bericht, den Fräulein Strickler von Winterthur an die dortige Bezirksschulpflege einreichte, von welcher dieselbe als Inspektorin über etwa 20 Töchterarbeitsschulen bezeichnet worden. Wir heben in sehr verkürzter Form nur die wichtigsten Gesichtspunkte hervor.

... Da sitzt die Lehrerin auf ihren Sessel gebannt. Um sie her steht müssig eine grosse Zahl Mädchen, die in irgend einer unpassenden Arbeit stecken geblieben sind. Sie vertreiben sich die Zeit des Wartens so gut als möglich. Ein immerwährendes Gehen und Kommen, stetes Geräusch. und doch am Schluss des Halbtages wenig oder nichts Gelerntes, trotz der Abspannung der Lehrerin infolge der mancherlei Bemühungen mit Mund und Hand!

Diese Lehrerin hat keinen Vorbildungskurs, wie deren mehrere von der Erziehungsdirektion veranstaltet worden sind, mitmachen können. Somit liegt die Schuld nicht an ihr, wenn sie nicht im Stande ist, einen die Grundsätze der Methodik und Pädagogik befolgenden Unterricht zu erteilen.

... Die Lehrerin einer zweiten Schule hat an einem jener Kurse Theil genommen; doch siehe: ihre Unterrichtsstunden zeigen gleichfalls das vorhin gezeichnete Bild! Hat man sie denn nicht gelehrt, dass auch in der Arbeitsschule der Klassenunterricht, die gleichzeitig gleichartige Bethätigung der Masse, das ABC jeden guten Erfolges bilden müsse? O, das weiss sie alles ganz wol. Doch als sie dieser Einsicht gemäss ihren Unterricht gestalten wollte, wie kam sie da schön bei den Müttern ihrer Schülerinnen an! In hergebrachter Weise lassen diese Mütter es sich nicht nehmen, nach dem vermeintlichen Bedürfniss ihres Haushaltes die Art der Arbeit, deren Material, sogar die Weise der Ausführung zu spezialisiren. Die Lehrerin wird rein zur blossen Angestellten der Mütter gemacht!

Was würden die Väter dazu sagen, wenn in einem andern Lehrfache der Volksschule den Schülern derselben Klasse gestattet würde, ganz verschiedene Lesebücher etc. zu gebrauchen? Führe man darum in jeder Arbeitsschule auf den Beschluss der Schulpflege oder der Gemeinde hin den Klassenunterricht ein. Dieser fordert dann freilich sofort die weitere verbindliche Verfügung, dass die Schule, d. h. die Gemeinde das Arbeitsmaterial liefere, also dessen Anschaffung nicht dem Haus überlasse. Dabei stellt sich, abgesehen von der nur auf diesem Wege durchzuführenden Möglichkeit, einen methodischen Unterrichtsplan durchzuführen, der Vortheil eines geringeren Preises für besseres Material sofort ein.

Dieser Klassenunterricht fördert die Disziplin: die Schülerinnen bleiben sitzen, die Lehrerin geht ihnen nach; durch ungestörtes Fragen und Antworten entwickelt sich ein anregender Verkehr zwischen Lehrerin und Schülerinnen; an die Stelle der mehr mechanischen Arbeit tritt bewusstes Schaffen!

... In weitaus den meisten Arbeitsschulen herrscht in Bezug auf die Bänke und Tische noch der alte Schlendrian. Wo von den Kindern stundenlang die gleiche Körperhaltung eingenommen werden muss, wo feine Nahrung die Augen sehr in Anspruch nimmt, da entspricht gar oft das Mobilier im entferntesten nicht den sanitarischen Anforderungen. Zum Stricken sind ohne anders Bänke mit Lehnen erforderlich, zum Nähen aber Tische mit Leisten, so dass das Nähkissen ja nicht auf den Knien gehalten wird.

Nicht minder ist auf entsprechende Lokalitäten punkto Raum und Beleuchtung Werth zu legen. Die Schulzeit, wöchentlich 6 Stunden, wird für das 4. bis 6. Schuljahr als genügend erklärt. (Wir möchten rathen, den Versuch mit nur 4 Stunden zu machen.) Für die jetzige Ergänzungsschule wird ein Obligatorium zu Gunsten des Arbeitsunterrichts gewünscht.

Zum guten Schlusse verlangt das Memorial für die Arbeitslehrerinnen erst eine durchschnittlich bessere Vorbildung, dann aber auch eine höhere Besoldung. Deren Ermöglichung wird da und dort leichter gemacht, wenn einer und derselben Lehrerin mehrere Schulen, selbst in verschiedenen Gemeinden übertragen werden, so dass sie voller beschäftigt, aber entsprechend besser bezahlt ist.

Wir wünschen diesen praktischen Beleuchtungen und Vorschlägen weithin volle Beachtung und guten Erfolg!

Zur „sozialen Frage“.

(Aus einem Preisaufsatz: «Volksbildung».)

Subtrahiren wir vom Menschen den Geist, so bleibt ein arbeitendes Thier, das zufrieden ist, wenn auf mühevollen Arbeit Speise, Trank und Ruhe folgen. Diese Ruhe ist eine treffliche Erholung; sie gestaltet sich aber für den mit Geist begabten Menschen nur dann beglückend, wenn sie statt Einförmigkeit Abwechslung bietet.

Es muss für den Arbeiter ein Hochgenuss sein, wenn er nach vielen Stunden Aufenthalts in den ungesunden Räumen der Fabrik am schmucklosen Tisch seiner Hütte bei etwas Brod und Bier der Ruhe sich hingeben kann. Doch dieser Hochgenuss schlägt sofort in Unzufriedenheit um, wenn er sieht, wie die «höhern Stände» ihre Ruhezeit mit vielfacher Lektüre, mit Naturbetrachtungen, Gebirgs- und Seereisen, mit Jagd, Theater und Konzerten, mit Bewunderung von Kunstgegenständen etc. ausfüllen. Hier